

informiert

Besoldungsanpassung – Übernahme des Tarifiergebnisses

Die DPoIG NRW begrüßt die Erklärung der Landesregierung das Tarifiergebnis zeit- und volumengleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und –empfänger zu übertragen.

Damit folgt die Landesregierung ihrer Linie und Aussagen zu Zeiten der Opposition. Jetzt gilt es zeitnah ein verfassungskonformes Haushaltsgesetz zu verabschieden.

Im Detail:

zum 01.01.2019:	3,2 Prozent
zum 01.01.2020:	3,2 Prozent
zum 01.01.2021:	1,4 Prozent

Mit der Entscheidung der Übernahme des Ergebnisses greift die Landesregierung den noch an diesem Freitag stattfindenden Besoldungsgesprächen mit den Spitzenverbänden DBB, DGB und Richterbund vor.

Jetzt gilt es, nicht mit überzogenen Forderungen die Gesetzgebung zur Besoldungsanpassungen zu verzögern.

Es gibt, nicht nur bei der Polizei -sondern im gesamten öffentlichen Dienst-, noch viele Themen welche zeitnah angepackt werden müssen. Diese gehören aber größtenteils nicht in Besoldungsgespräche, sondern in Verhandlungen zur Dienstrechtsreform. Dazu gehört das gesamte Zulagenwesen, die Erschwerniszulagenverordnung, der Dienst zu ungünstigen Zeiten etc.. Alles Themen, welche die DPoIG NRW besetzt und mit der Landesregierung weiterhin versucht umzusetzen.

Düsseldorf, 21.03.2019



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im Deutschen Beamtenbund (DPoIG)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Geschäftsführender Vorstand

Graf-Adolf-Platz 6, 40213 Düsseldorf
Tel: 0211 / 933 686 67 Fax: 0211 / 933 686 79
info@dpolg-nrw.de www.dpolg-nrw.de